

GV 2023 - Ergänzung ZR MVCS 2019

Art. 2.2.4

Voraussetzung für die Zulassung zur Ankörung ist eine HD-Auswertung mit einem Befund von C oder besser.

Nicht relevant für die Zulassung zur Ankörung sind die im Folgenden aufgeführten zwingend zu untersuchenden Skeletterkrankungen:

- Auswertung für ED (Ellbogendysplasie).
- Auswertung für OC (Osteochondrose Schulter).
- Auswertung für LSÜGW (Lumbosakraler Übergangswirbel).

Die hierzu notwendigen Röntgenaufnahmen dürfen frühestens nach Vollendung des 12. Lebensmonates gemacht werden; sie können von jedem Tierarzt vorgenommen werden. Anerkannt werden ausschliesslich die Auswertungen der veterinärmedizinischen Universitätskliniken Bern oder Zürich.

Das Original-HD-Zeugnis ist an der Ankörung vorzuweisen, eine Kopie ist der Anmeldung beizulegen.

Generalversammlung MVCS vom 18. März 2023 in Aarau
Zentralvorstand der SKG vom 14. Juni 2023